

Ja, die Mutter einer mir bekannten Frau lebte mit über 90 Jahren im Pflegeheim. Eines Tages erzählte sie ihrer Tochter, sie hätte Exit bestellt, da ihr Leben nutzlos geworden sei und sie nur noch Kosten verursache. Die Tochter war sehr bestürzt und versicherte ihr, dass sie ihr viel bedeute. Daraufhin wurde ein Antidepressivum verschrieben und ihr psychischer Zustand verbesserte sich. Sie lebt noch heute bei recht guter Lebensqualität.

Was muss getan werden, um Menschen, die im Sterben liegen, besser zu helfen?

Die Palliativ Care, also die optimale medizinische Versorgung bis zum Lebensende, muss ausgebaut werden. In sogenannten Sterbehospizen können leidende Menschen liebevoll betreut – auch seelsorglich – in die Ewigkeit hübergleiten. Manche Menschen möchten daheim sterben. Etliche Kantone, wie etwa Basel-Stadt, unterstützen Angehörige mit einer Pflegeentschädigung.

Die christlichen Gemeinden erkennen zunehmend, dass Sterbebegleitung eine Aufgabe ist, wo sich Christen engagieren können. Wer sonst kann die Menschen auf dieser letzten Wegstrecke ganzheitlich – nämlich auf körperlicher und seelischer Ebene – begleiten?

Was macht für Sie ein würdevolles Sterben aus?

Schön ist, wenn ein Mensch nicht allein sterben muss, wenn die Familie dabei sein kann und wenn die Hoffnung auf die kommende Herrlichkeit im Zentrum stehen kann. Weiter soll es möglichst schmerzfrei geschehen. In diesem Bereich kann heute die sogenannte Palliativ Care viel Erleichterung bringen. Dazu braucht man keine Suizidbeihilfe.

Herzlichen Dank für das Gespräch.

Exit will sich für den Altersfreitod starkmachen

Am kommenden Samstag findet die nächste Generalversammlung der Sterbehilfeorganisation Exit im Hotel Marriott in Zürich statt. Wichtigstes Traktandum ist die Abstimmung, ob die Organisation sich politisch und gesellschaftlich für den sogenannten Altersfreitod (sog. Bilanzsuizid einer hochbetagten Person auch ohne allzu gravierende medizinische Leiden) engagieren soll oder nicht.

Die Beihilfe zum Altersfreitod oder „Bilanzsuizid“ ist in der Schweiz grundsätzlich legal, solange keine „selbtsüchtigen Beweggründe“ vorliegen. Allerdings verschreiben Ärzte, sofern sie sich an die Richtlinien der FMH halten, das dafür nötige Schlafmittel Pentobarbital nur dann, wenn der Patient tatsächlich dem Tode nahe ist.

Der Vorstand von Exit will erreichen, dass Ärzte, die das wollen, das Sterbemittel leichter verschreiben können. Ob das auch die Mitglieder so sehen, wird sich am Samstag weisen.